



## Nutzungsregelung für die Benutzung von Markthütten

Die Gemeinde hat Markthütten angeschafft. Die Aufbewahrung, Betreuung und laufende Wartung der Markthütten wird von der Gemeinde übernommen, so dass die Markthütten in einem ordnungsgemäßen Zustand sind. Die Betreuung der Markthütten erfolgt durch den Bauhof. Für den Verleih der Markthütten wird folgende Regelung getroffen:

1. Die Markthütten werden grundsätzlich nur an die Mitgliedsvereine des Arbeitskreises Oberderdingen und der Interessengemeinschaft Flehinger Vereine ausgeliehen, für Veranstaltungen, die innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden und für Veranstaltungen der Gemeinde Oberderdingen. In Ausnahmefällen können die Markthütten auch an Dritte überlassen werden.
2. Anträge für den Verleih der Markthütten sind in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung, Büro des Bürgermeisters, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

3. Terminüberschneidungen

Bei Terminüberschneidungen innerhalb von Vereinsgemeinschaften oder von Verein und Gemeinde sowie anderen Terminüberschneidungen entscheidet die Gemeinde über den Verleih der Markthütten.

4. Der Aufbau der Markthütten erfolgt durch den Bauhof.
5. Termine zur Übergabe und Rückgabe sind mit dem Bauhof abzustimmen.
6. Die Markthütten sind in einem gereinigten Zustand zurückzugeben. Bei einer verschmutzten Rückgabe werden die zusätzlich entstehenden Reinigungskosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
7. Jede Art von Beschädigung ist bei der Abgabe zu melden, damit eine Reparatur baldmöglichst durchgeführt werden kann.

8. Mietpreis (ohne Aufbau) 75,00 € pro Markthütte.  
Mietpreis (inklusive Aufbau durch Bauhof) 150,00 € pro Markthütte.  
Mietpreis ab 2 Markthütten (inklusive Aufbau durch Bauhof)  
125,00 € pro Markthütte.

9. Die hier aufgeführten Nutzungsregelungen treten am 01.04.2023 in Kraft.

Oberderdingen, 06.03.2023

Thomas Nowitzki  
Bürgermeister